

Marburger Zeitung.

Die „Marburger Zeitung“ erscheint jeden Sonntag, Mittwoch und Freitag. Preise — für Marburg: ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 50 kr.; für Zustellung ins Haus monatlich 10 kr. — mit Postversendung: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Insertionsgebühr 6 kr. pr. Zeile.

Volksschulhäuser und Gesundheitspflege in den Volksschulen.

Zur vollständigen Durchführung der neuen Volksschulgesetze ist auch nothwendig, über den Bau und die Einrichtung der Schulhäuser, dann in Verbindung damit auch bezüglich der in den Schulen bisher so wenig beachteten Schulgesundheitspflege geeignete Anordnungen zu treffen, um die in den Schulerrichtungsgeetzen, dann in der Schul- und Unterrichtsordnung enthaltenen wenigen Normen hierüber nach dem thatsächlich vorhandenen Bedürfnisse zu ergänzen.

Da eine Generalisirung der diesbezüglichen Normen theils durch die Verschiedenheit der Entwicklung der Schulen und selbst der klimatischen Verhältnisse, theils durch einzelne Verschiedenheiten in den Kompetenzbestimmungen der betreffenden Landes Schulgesetze behindert ist, muß diese Angelegenheit abgesondert für jedes Land behandelt werden.

Um dies möglichst zu fördern und in den wesentlichen Bestimmungen die thunlichste Uebereinstimmung herbeizuführen, hat das Ministerium für Kultus und Unterricht vor kurzem den Entwurf einer Verordnung sämtlichen Landes Schulbehörden mitgeteilt und angeordnet, daß die darin hinsichtlich der Schulgesundheitspflege enthaltenen Bestimmungen in allen Ländern sofort und auf so lange provisorisch in Wirksamkeit zu treten haben, bis hierüber für jedes einzelne Land die endgültige Ministerialverordnung erlassen ist.

Auch wurden die Landes Schulbehörden angewiesen, den erwähnten Verordnungsentwurf schleunigst in Berathung zu ziehen, denselben den Schul-

verhältnissen ihres Verwaltungsgebietes anzupassen, die für dasselbe als nothwendig erkannten Aenderungen zu beantragen und dem Ministerium zur endgültigen Schlussfassung vorzulegen.

Der fragliche Entwurf handelt zuerst von den allgemeinen Erfordernissen des Schulhauses. Das Schulhaus soll eine möglichst freie Lage, eine passende Umgebung, freundliche wohl angelegte Zugänge, ein würdiges Aeußeres, ein zweckmäßig ausgestattetes Inneres, in allen Theilen Geräumigkeit und eine Fülle von Licht und Luft haben. Es soll auf einem trockenen Plage und wo möglich in der Mitte des Schulprengels stehen. Bei der Auswahl der Baustelle ist die Nachbarschaft von Sümpfen und anderen stehenden Gewässern, von Kirchhöfen und Dünghäufen, sowie die Nähe geräuschvoller Plätze und Straßen, dann lärmender, luftverderbender oder stauberregender Gewerbe, endlich jede Umgebung zu vermeiden, welche die Zwecke des Unterrichtes stören, die Gesundheit bedrohen oder sittliches Aergerniß geben könnte.

Der Platz muß hinreichende Größe haben für das Schulgebäude, den Turnplatz und in Landgemeinden überall, wo es die Verhältnisse möglich machen, für einen Schulgarten.

Muß das Schulhaus in der Nähe einer Straße gebaut werden, so ist der Turnplatz oder der Garten zwischen Straße und Schulhaus anzulegen.

Die endgültige Wahl des Platzes kann erst dann erfolgen, nachdem das Gutachten des Amtsarztes in gesundheitspolizeilicher Beziehung eingeholt und die Genehmigung des Bezirks Schulrathes erteilt ist.

Die Bauart des Schulgebäudes muß eine feste sein. Unter den Schulzimmern ist ein Keller

im Flächenmaß der selben anzulegen. Das ebenerdige Geschoß muß wenigstens acht Beutel Meter (1 Meter — 3 Fuß 11 1/2 Linien) über die Straßenfläche erhöht werden. Schulzimmer, die unmittelbar ins Freie führen, sind unzulässig. Kein Schulzimmer darf mit einem Wohnraume in unmittelbarer Verbindung stehen. Das Schulhaus darf nur solche Räume enthalten, welche zu Schulzwecken oder zu Wohnungen der Lehrer oder Schuldienner verwendet werden. Soll das Gebäude auch noch zu anderen Zwecken, z. B. der Gemeindeverwaltung benützt werden, so muß das eigentliche Schulhaus von dem anderen Gebäudetheile vollständig abgesondert sein, so daß sie weder Eingänge noch Treppen gemeinsam haben.

Die Hausthür und Haustur sollen, sowie die Gänge und Treppen die hinreichende Breite haben, und zwar die Hauptgänge nicht unter 2 und die Treppen nicht unter 1 1/2 Meter. Sämtliche Gänge sollen hell und nicht zugig sein, aber doch nach Bedarf jederzeit rasch gelüftet werden können.

Die Treppen müssen aus Stein oder aus Ziegeln mit Holzverkleidung hergestellt werden. Die von einem Stockwerke zum andern führenden Treppen dürfen nicht in einem Lauf angelegt und nicht gewunden sein. Sie sind mit dazwischenliegenden Ruheplätzen zu versehen und wo möglich in zwei oder drei Arme zu brechen. Wo die Treppe eine freie Seite hat, ist ein festes, hinreichend hohes und dichtes Geländer mit Handgriff anzubringen und letzteres stets so zu gestalten, daß es von den Schülern nicht als Rutschbahn benützt werden kann.

Bei größeren Schulgebäuden sind zur Unterbringung der Lehrmittel, Sammlungen (Bibliothek,

Beuiletton.

Die Braut des Buschmüllers.

Von

A. Schrader.

(Fortsetzung.)

— Mein Herr, die Bitte, die ich an Sie wage, vereitelt Ihnen zwar die Freuden des Balles; aber Sie werden Sie Ihrer Verlobten erfüllen...

— Und müßte ich mein eigenes Leben wagen!

— Führen Sie mich nach Hause! der Boden hier brennt unter meinen Füßen, die Decke scheint einzustürzen, ich kann nicht länger hier bleiben!

Fuchs war entzückt, seiner Dame einen Dienst leisten zu können. Er ging durch den Saal, um die Mäntel zu holen und einen Wagen zu requiriren, wie er sich ausdrückte.

Helene warf sich auf die Ottomane, die Madame Simons verlassen hatte. In fiebrighafter Unruhe wartete sie der Rückkehr des Gerichtsamtmanns. Ihre kleinen Finger zerpfückten den Blumenstrauch, der den hochfliegenden Bu-

sen schmückte. Die Blätter warf sie auf den Boden.

— Vater, rief sie mit bebender Stimme, ich feiere heute einen hohen Triumph! Es ist gut, daß wir zu Ball gegangen sind, es ist recht gut, daß Sie mich begleitet haben.

— Ich verstehe Dich nicht, mein armes Kind...

— Wissen Sie, wer Madame Simons ist?

— Ich weiß es, die Schwester des Fabrikherrn, eine stolze, aber eine gute Dame.

— Eine stolze und eine gute, aber auch eine sehr reiche Dame!

— Sie hat versprochen, den Winter hier zu bleiben und Dich unter Ihren Schutz zu nehmen.

— Das hat sie versprochen?

— Ja, noch mehr... Aber Helene, was ist Dir? Kehrt Dein Unwohlsein zurück?

Sie sprang auf, eine heiße Röthe erschien auf ihren Wangen.

— Vater, flüsterte sie, indem sie seine Hand ergriff, Madame Simons, wie sie sich hier nennt, ist eine Weltkame, eines jener Mannweiber, die das Leben auf ihre Weise genießen. Dort sah ich, um meinen Schmerz auszuweinen, da begrüßte Madame Simons ihren Gemal, den sie durch ein Billet hatte rufen lassen. Er nannte sie Albertine, küßte ihr feurig die Hand,

und sie befahl ihm, sich umzukleiden... sie hatte seine Kleider mitgebracht... der Gemal einer reichen Dame meinte sie... Vater, errathen Sie nicht, wer dieser Gemal ist, der seine Frau in London verlassen hat?

— Um Gotteswillen, Helene, Du erzählst mir da Dinge...

— Karl Bertram ist dieser Gemal.

— Helene, Helene! stammelte Vater Hiller. Das wolle der barmherzige Gott verhüten! Nein, Du hast Dich getäuscht, es kann nicht möglich sein... die Vorsehung waltet zu gerecht, mir schwinden die Sinne bei diesem Gedanken, der mir das alte Hirn austrocknet...

— Lassen Sie den Glauben an Karl nur fahren, mein guter Vater, er ist mit jener Frau vermählt, die sich kokett schmückt, wie ein achtzehnjähriges Mädchen. Auch ich habe noch gehofft, gehofft bis diesen Abend, nun habe ich keinen Kampf mehr zu bestehen! fügte sie in großherziger Resignation hinzu. Sie zweifeln immer noch? Bleiben Sie auf dem Ball, und Sie werden bald das Gattenpaar sehen. Karl zeigt sich öffentlich an Ihrer Seite, und damit ich Zeugin dieses Schauspieles sei, hat man mich geladen.

Vater Hiller starrte wie ein Verzweifelter vor sich hin.

— Es ist nicht möglich, murmelte er.

physikalisches Kabinett etc.) die nöthigen Vorkalitäten, sowie ein zum Aufenthalte für die Lehrer bestimmtes Zimmer und die Kanzlei für den Oberlehrer oder Direktor in dem erforderlichen Ausmaße zu beschaffen.

Auch ist bei den Schulbauten im Allgemeinen auf die Errichtung von Kindergärten thunlicher Bedacht zu nehmen.

Bei größeren Schulhäusern sind die Bezzimmer für die jüngeren Kinder im Erdgeschoße, für die älteren in den Stockwerken herzustellen.

Enthält dieselbe Schule gesonderte Knaben- und Mädchenklassen, so sind die Schulzimmer für beiderlei Geschlechter durch besondere Eingänge und Hausthüren von einander zu trennen.

Die Anzahl der Bezzimmer richtet sich nach der Zahl der für die Schule erforderlichen Lehrkräfte.

Die Größe des Schulzimmers, welche, wenn möglich, mit der Fensterseite nach Südosten gerichtet sein soll, ist von der Anzahl der Schüler abhängig, welche jedoch gewöhnlich die Zahl von 80 nicht überschreiten darf. Für jeden Schüler ist ein Flächenraum von sechs Quadratmetern erforderlich. Die Höhe der Schulzimmer muß mindestens 3,8 Meter, bei größeren Schulen (namentlich in Städten) 4,5 Meter betragen. Der Gesamtraum für einen Schüler wird auf 3,8, beziehungsweise 4,5 Kubikmeter bestimmt. Die Länge der Schulzimmer soll, ausgenommen bei den Reichenjalen, nicht mehr als 12 Meter betragen.

Die Schulzimmer müssen ihr Licht durch Fenster, welche an einer der Langseiten angebracht sind, erhalten, und zwar so, daß es den Schülern von der linken Seite zugeht; an den übrigen drei Seiten sollen in der Regel keine Fenster angebracht werden, und wenn man dennoch welche angebracht, müssen sie mit Fensterläden versehen werden. Die Gesamtfläche der lichten Fensteröffnungen eines Schulzimmers soll bei vollkommen freier Lage desselben mindestens 1,6 und wenn die Helligkeit durch Nachbargebäude etc. beschränkt ist, bis zu $\frac{1}{4}$ der Fußbodenfläche betragen.

Die oberen Flügel von mindestens zwei Fenstern in jedem Schulzimmer sollen, sofern sie nicht in einer andern rationellen Weise zu Ventilationszwecken ausgenützt und eingerichtet werden, um horizontale — entgegengesetzte — Achsen drehbar und mit einer Vorrichtung versehen sein, daß das beliebige Öffnen und Schließen derselben von unten aus vorgenommen werden kann.

Zum Schutze gegen direktes oder von gegenüberliegenden Gebäuden reflektirtes Licht sind in geeigneter Weise senkrecht bewegliche Vorhänge

anzubringen. Die Vorhänge müssen das Fenster vollkommen decken und sind aus halbgebleichter Leinwand herzustellen.

Zur künstlichen Beleuchtung ist — wo es zu beschaffen ist — Leuchtgas zu verwenden, im Gegentheile Del oder Petroleum in Hänge- oder Wandlampen, und zwar letzteres unter Beobachtung der nöthigen Vorschriften.

Die Beheizung der Schulzimmer ist — wo eine Centralheizung nicht angelegt wird — durch zweckmäßige Mantelöfen oder durch ähnlich wirkende Thonöfen zu erzielen. Die Heizvorrichtungen müssen hinreichend große, mit Rücksicht auf die Abkühlung des Raumes und die erforderliche Erwärmung der bei dem Luftwechsel einströmenden frischen Luft bemessene Heizflächen erhalten. Ofenrohrklappen oder Schornsteinsperren dürfen in keinem Falle angebracht werden.

Außer der Lüfterneuerung (Durchlüftung), welche mittels Öffnens der Thüren und Fenster nach dem Unterrichte zu bewerkstelligen ist, muß für einen beständigen Luftwechsel in jedem Schulzimmer gesorgt werden.

Zur Geschichte des Tages

Der Kriegsminister weigert sich, zur Erntearbeit die Mannschaft des Präsenzstandes verwenden zu lassen. Er findet nun plötzlich, daß durch eine Verurteilung auf vierzehn Tage zu diesem Zwecke die Mannszucht leide. Die Landwirthe fassen diese Weigerung als eine Rücksichtslosigkeit auf.

Der alte Thiers und die Seinen müssen bettelmäßig abgewirtschaftet haben. Dieser gefallen kann eine Partei in Europa nicht sein, als jene, die sich brüstet, der Schah-Schweinepelz von Persien habe Sympathien für ihre Sache.

Die englische Presse ergeht sich in Betrachtungen über die Siege Rußlands und findet die Wichtigkeit bedenklich, mit welcher das russische Heer den Weg nach Khiva zurückgelegt. Von dieser Stadt bis nach Indien sei allerdings noch eine Strecke von fünfzehnhundert Meilen; aber trotz der Wüsten und hohen Gebirge sei dieser Weg doch weniger beschwerlich als jener. Und das Unternehmern gegen Indien sei außerdem noch verlockender.

Vermischte Nachrichten.

(Verbesserung im Eisenbahnwesen.) Amerika beabsichtigt eine Verbesserung im Eisenbahnwesen insofern, als die Personenbeförderung ganz von jener der Fracht getrennt werden soll. Die größeren Bahnen werden zu diesem Zwecke vier Geleise errichten.

(Die Bankakte in England.) Der Gesetzentwurf des englischen Schatzkanzlers, betreffend die Abänderung der Bankakte beantragt, daß der Ministerpräsident im Einverständnisse mit dem Schatzkanzler die Befugnisse haben soll, nach Berathung mit den Bankgouverneuren, diese zu einer Vermehrung ihrer Notenausgabe über den durch die Bankakte festgesetzten Betrag zu ermächtigen, also die Bankakte zeitweilig außer Wirksamkeit zu erklären. Dabei ist bestimmt, daß der Zinsfuß der Bank vorher nicht auf weniger als 12% erhöht worden sei, daß die ausländischen Wechselkurse günstig für England stehen, daß ein großer Theil der bestehenden Umlaufsmittel in Folge der eingetretenen Krisis wirkungslos sei, und daß der Kupon, welchen die Bank durch die Vermehrung ihrer Notenausgabe ziehen würde, und der in keinem Falle weniger als 12% im Jahr betragen dürfte, nach Abzug von 2% für entfallende Bankspesen an die Regierung abgeliefert werden müsse.

(Gesundheitspflege.) Dr. Bender, der berühmte Erfinder des Ozonwassers hat in der Berliner Philosophischen Gesellschaft einen eingehenden Vortrag über den elektrischen Sauerstoff (das Ozon) gehalten, worin er die Bedeutung dieses wichtigen Elementes der Luft ausführlich entwickelte. Sonderbarerweise scheinen die Gelehrten nicht ganz im Reinen zu sein, denn während die anerkannt tüchtigsten Chemiker und Physiker, wie die beiden Ludwig, Carius, Rasse, A. M. Hofmann, Preger u. a. die Verwendbarkeit des Ozon für die Diätetik und als Arzneimittel anerkennen, halten andere die ganze Sache für eine Selbsttäuschung. Aus ihrem reichen Gehalt an Ozon erklärt sich der heilsame und stärkende Einfluß der Gebirgsluft, der Bufe am Meere und in der Nähe von Salinen, sowie umgekehrt die nachtheilige Wirkung der ozonlosen Stubenluft.

(Vom Handelsgerichte zu Nürnberg.) Beim Handelsgerichte in Nürnberg ist ein merkwürdiger Fall zur Beurtheilung gekommen, der manchen Prinzipalen als heilsame Lehre dienen mag. Ein Bankhaus ließ nämlich bei der kgl. Bank den Betrag von 15.000 fl. Silbergeld erhe-

— Es ist verführte Helene. Und dieser Frau hat er mein treues Herz geopfert, das Herz des armen Mädchens.

Der Gerichtsamtmann trat ein.

Die Mäntel liegen im Wagen, der Wagen wartet an der Thür, meldete er. Gehen wir über den Korridor; soeben ist der Tanz zu Ende... man könnte fragen, und aufhalten wollen... Ihren Arm, Helene, ich bitte. Herr Filler, Sie begleiten uns wohl?

Der Alte richtete den Kopf empor.

— Ich bleibe noch!

— Gut, der Wagen kann Sie später heimbringen, ich schicke ihn zurück.

Helene wollte einige Worte an ihren Vater richten.

Da öffnete ein Diener die Flügel des Korridors.

Karl, in eleganter Balltoilette, Madame Simon am Arme führend, trat ein. Er sah Helene, die zitternd am Arme des Gerichtsamtmannes hing. Sein Gesicht verfinsterte sich, er warf sprühende Blicke auf das Paar, das leicht grüßend vorüberging und auf dem Korridor verschwand.

— Wohin, Herr Filler? fragte Madame Simon.

Der Greis winkte mit der Hand und schaukelte auf den Korridor hinaus.

— Und auch Sie, mein Freund? wandte sich Albertine an ihren Begleiter. Ah, die reizende Helene spielt Ihnen einen abscheulichen Streich! Den spindeldünnen Gerichtsamtmann, und wäre er Justizminister, würde ich, die Fünfzigjährige, mit Hohn abweisen, wenn er meine Hand begehrte. Die Tochter des Schulmeisters will um jeden Preis eine Dame spielen. Vergessen Sie die Leichtsinne.

— Wenn ich kann! murmelte Karl, indem er den Saal betrat.

Vater Filler konnte seiner Tochter und dem Gerichtsamtmann nicht folgen, die Beide versagten ihm den Dienst, er mußte sich auf die Stufen der breiten Treppe setzen, um zu ruhen. Nach einigen Minuten schaukelte er weiter. Als er den Hof betrat, war der Wagen abgefahren. Das Geräusch der Räder verklang in der Ferne. Der Greis überlegte nicht, er verließ den Hof und trat in die junge Baumpflanzung des Fabrikherrn. Rechts lag das häßliche Wohnhaus, dessen Fenster hell beleuchtet waren. Eine frühliche Ballmusik, die hell durch die stille Nacht klang, begleitete den gebeugten Mann auf seinem Heimwege.

Der Weg führte über einen Wiesenplan, der die Fabrik von den ersten Häusern des Dorfes trennte. Eine kalte Luft strömte von dem Blusse herüber, dessen Häuschen sich nun verneh-

men ließ. Vater Filler sah sich nicht um, er schritt rüstig weiter.

Der Schreck trieb ihn durch die Nacht. Sein weißes Haar flatterte im rauhen Winde. Die Dorfstrasse schlief. Der Hornruf und der Gesang des Wächters folgten den hellen Schlägen. Auch die Uhr der Fabrik zeigte die Stunde an. Dann ward es wieder still. Der Greis erreichte das erste Haus, das einsam an dem Hügelabhänge lag.

Den alten Mann hatte die Kraft verlassen, er sank auf die Bank, die sich neben der Thür befand. Es war das traurige Häuschen der armen Elisabeth. Von der Bank aus ließ sich die Fabrik übersehen, deren erleuchtete Fenster hell durch die Nacht strahlten.

— Dort schwebt man, dachte der Schulmeister, vergeudet Tausende in wenigen Stunden... hier darbt eine schuldlose Familie Tag für Tag. Und doch, fragte er sich bitter lächelnd, wer ist glücklicher?

Ein Geräusch von Schritten unterbrach den Gang seiner Gedanken. Er sah auf. Die Schritte kamen näher.

Bald ließ sich die Gestalt der Frau Diepholz erkennen, die über das Stoppelfeld dem Häuschen zuwinkte.

Das Luch, das ihren Kopf einhüllte, flatterte im Winde. Athemlos kam sie an. Sie

ben und dann dieses Geld durch einen Pächter in Begleitung eines Behrlings, dem die einzelnen Sacke vorgezählt worden, zum Fürther Bahnhofe bringen. Als das Geld daselbst in einen Wagen gebracht werden sollte, fand sich, daß ein Geldsack mit 1000 Gulden fehlte. Die Aussage des Pächters, welcher das Geld in einem offenen Wagen transportierte, ging dahin, daß er während des Fahrens ein Leichterwerden der Last gefühlt und als er sich umgewandt, bemerkt habe, wie zwei Sacke durch die Öffnungen des Wägelchens durchgerutscht seien, ohne daß der den Transport begleitende Behrling etwas hiervon wahrgenommen. Da sowohl der Pächter als der Behrling sich eines günstigen Rufes erfreuen, bleibt nur die Vermuthung bestehen, daß der fehlende Sack ebenfalls aus dem Wagen gefallen und von einem die Straße Passirenden rasch aufgehoben worden. Von Seiten des Bankhauses wurde nun gegen den Behrling Klage auf Erstattung der abgängigen 1000 fl. gestellt. Das Handelsgericht wies jedoch die Klage ab, da der Geldverlust durch ein Verschulden des Bankhauses entstanden, welches einen derartigen großen Geldtransport, zu dem es der vollen Energie mindestens eines erwachsenen Mannes bedurft hätte, einem 14jährigen Behrling übertragen.

Marburger Berichte.

(Aufhebung der Grenzsperr.) Nach dem das Erlöschen der Kinderpest in Kroatien amtlich angezeigt worden, hat die Bezirkskommission Mann den Grenzverkehr wieder frei gegeben.

(Schadenfeuer.) Am Montag 2 Uhr Nachts entstand in der Brandis'schen Biegelei zu Schleinitz durch Ueberheizung Feuer und verbrannte das Gerüste. Der Schaden beläuft sich auf 400 fl.

(Wahlbewegung.) Der Bürgermeister Herr Dr. M. Reiser hat seine Stelle als Obmann des Wahlkomites niedergelegt.

(Bezirksvertretung Pettau.) Die Wahl des Herrn Dr. Straßella zum Obmann und jene des Notars Herrn Johann Schönwetter zum Obmann-Stellvertreter der Bezirksvertretung Pettau ist vom Kaiser bestätigt worden.

(Sitzung der Bezirksvertretung vom 9. Juli.) Der Vorsitzende Herr Bezirks-Obmann Seidl theilt mit, daß alle Beschlüsse der Bezirksvertretung durchgeführt worden mit Ausnahme des einzigen, welcher die Erklärung der Schloßstraßen zur Bezirksstraße zweiter Klasse betrifft. Dieser Beschl. sei unter der Bedingung gefaßt worden, daß die Gemeinden St. Peter und Beiersberg ein Viertel der Kosten übernehmen. St. Peter habe diese Bedingung erfüllt, Beiersberg aber noch nicht; dieses wolle nämlich, daß mehrere

brach fast zusammen, als sie die Hand nach dem Thürschloß ausstreckte. Jetzt bemerkte sie den Mann auf der Bank.

— Wer ist da?

— Ich bin es, Hille! Ich habe den Ball verlassen, den der Fabrikherr gibt. Hier ruhe ich aus... Aber woher kommen Sie? Was ist geschehen? Unglückliches Weib, Sie haben doch wohl nicht eine Unbesonnenheit begangen? Sie zittern und starren mich an... ich will gehen, ich habe Sie nicht gesehen.

— O, bleiben Sie, bleiben Sie! rief Elisabeth. Ich fürchte Sie nicht, ich fürchte keinen Menschen, wenn ich auch die Nacht über Felder gehe. Meine Füße sind wund, ich kann mich kaum noch aufrecht erhalten. Aber ich wäre doch zu Ihnen gekommen, hätte an Ihren Fensterladen geklopft... zuvor wollte ich nur nach meinen Kindern und nach meinem alten Schwiegervater sehen...

Zu mir wollten Sie? fragte Hille erstaunt.

— Und zu Ihrer Tochter, die mich heute so reich beschenkt hat. Aber folgen Sie mir in das Haus... der Wind zieht kalt vom Flusse herüber... mich schüttelt der Frost...

(Fortsetzung folgt.)

Zusammen von Mellingberg sich bereit erklären sollen, zu zahlen, wenn eine solche Verpflichtung eintritt. Der Bezirksausschuß sei auf diese Bedingung nicht eingegangen, da es Sache der Gemeinde sei, mit ihren Zusätzen zu vereinbaren. Darauf habe diese Gemeinde erklärt, sie stehe gut, daß die fragliche Verpflichtung der Mellingberger eingehalten werde; allein auch damit wäre der Bezirksvertretung nicht gedient, welche nur mit der Gemeinde allein zu thun haben könne.

Herr von Gasteiger beantragt, den erwähnten Beschluß zurückzunehmen.

Der Obmann macht aufmerksam, daß diese Frage keinen Gegenstand der Tagesordnung bilde, also nur berathen werden könne, wenn die Versammlung zustimmt. Eine definitive Weigerung der Gemeinde Beiersberg liege nicht vor und würde sich deshalb ein Beschluß empfehlen, daß diese Gemeinde aufgefordert werde, binnen einer bestimmten Frist ihre Erklärung abzugeben. Nach dem Austrage dieses Redners und nach dem Beschluß der Bezirksvertretung wird eine Frist von vierzehn Tagen festgesetzt. Erfolgt vor Ablauf dieser Frist nicht die Erklärung, daß Beiersberg die Bedingung annimmt, so wird der fragliche Beschluß zurückgezogen.

Herr Johann Girstmayer erstattet im Namen des Rechnungsausschusses Bericht über die Bezirksrechnungen für 1870, 1871 und 1872. Das Komite, bestehend aus den Herren M. Bösching und Julius Pfirmer und dem Redner, habe seiner Aufgabe sich unterzogen, die Rechnungen geprüft und in allen Theilen richtig befunden. Nach ausführlicher Begründung stellt Herr Girstmayer den Antrag:

Die Rechnungen zu genehmigen — in Zukunft alljährlich die Rechnung legen und prüfen zu lassen — dem Obmann der Bezirksvertretung für die Leitung und Beforgung der zeitraubenden und mühevollen Bezirksvertretungsgeschäfte den Dank der Versammlung durch Erhebung von den Sitzen ausdrücken zu wollen. Sämmtliche Anträge wurden angenommen.

Frauhelm beabsichtigt den Umbau des Schulhauses und wollen zu diesem Zwecke die Ortsgemeinde gleichen Namens, sowie die Gemeinden Vola und Mauerbach Geld aufnehmen: Frauhelm 2000 fl., Vola 900 fl., Mauerbach 600 fl. Herr Dr. Duchatsch beantragt als Berichterstatter, den Gesuchen zu willfahren. Geschicht.

Die Gemeinde Bochau schreitet ein um die Bewilligung zum Verlaufe eines Grundtheiles an Veit und Theresia Gradischnig. Der Berichterstatter Herr Seidl beantragt, diese Bewilligung in Bezug auf das unverbürgte Flächenmaß von 140 G. dienstklastern zu erteilen. Wird angenommen.

(Schluß folgt.)

Letzte Post.

Der Lehrerverein des Bezirkes Horn ist wegen einer Vertrauenskrundgebung an Bobies aufgelöst worden.

Der schweizerische Bundesrath hat beschlossen, den Kongreß zur Gründung eines nordamerikanischen europäischen Postvereins auf den 1. September nach Bern einzuladen. Das englische Unterhaus beauftragt die Regierung, mit den Mächten Verhandlungen einzuleiten behufs Errichtung eines ständigen internationalen Schiedsgerichtes.

Eingefandt.*

Kronprinz Rudolf in der Ober-Realschule.

Auch der k. k. Ober-Realschule wurde am 3. d. M. das Glück zu Theil, von Sr. kais. Hoheit dem Kronprinzen Rudolf besucht zu werden. Beim Eintritte in das Gebäude wurde derselbe vom gesammten Lehrkörper empfangen und ehrsüchtig begrüßt, worauf der k. k. Bezirkshauptmann den Direktor der Anstalt vorstellte, welchem Sr. kais. Hoheit die Freude ausdrückte, die Anstalt besuchen zu können.

Geleitet vom Herrn Direktor Epl begab sich der durchlauchtigste Kronprinz in die 4. Klasse und ließ sich hier sämmtliche Mitglieder

des Lehrkörpers vorstellen, wobei er an jedes derselben einige Fragen richtete.

Gleichzeitig waren die Schüler in der 1. Klasse versammelt und harrten des Augenblickes, wo sie den jugendlichen Prinzen zum ersten Male sehen und begrüßen können. Se. kais. Hoheit der Kronprinz stellte auch an mehrere Schüler verschiedene Fragen, hörte der von dem Gesangchor in gelungener Weise vorgetragenen Volkshymne mit sichtlichem Vergnügen zu und verließ die Anstalt unter stürmischem Vivatruse der zahlreichen Jugend, welcher gewiß die an sich kurze Feierlichkeit unvergesslich bleiben wird. Das Gebäude war von Außen und von Innen geschmackvoll decorirt.

Marburg, 6. Juli 1873.

J. J.

* Konnte wegen Mangels an Raum nicht mehr in Nr. 82 der „Marburger Zeitung“ aufgenommen werden.

Die Red.

Eingefandt.

Wie ich höre, wird das Gerücht verbreitet, ich sei der Verfasser oder Einsender der in Nr. 80 der „Marburger Zeitung“ an Herrn Carl Reuter gerichteten Anfrage. Dem gegenüber setze ich mich zu der Erklärung verpflichtet, jene Anfrage weder verfaßt noch eingesendet zu haben, was die Redaktion zu bestätigen keinen Anstand nehmen wird.*) Wäre ich der Einsender oder Verfasser so hätte ich, wie dies meine Gewohnheit, die Anfrage gezeichnet und würde keinen Anstand nehmen, den Inhalt zu vertreten.

Marburg, 10. Juli 1873.

Kast, Landtagsabgeordneter.

*) Herr Mag. Baron Kast steht zu dem fraglichen Eingefandt in gar keiner Beziehung.

Die Red.

An die

P. T. Wähler des Reichsraths-Wahlbezirkes „Marburg Städte“.

Mit Rücksicht auf den Umstand, daß mit Ausnahme der Stadt Marburg in sämmtlichen Städten und Märkten Lokalcomités aus der Mitte der Wählerschaft gebildet wurden, haben die Unterzeichneten zu gleichem Zwecke sowohl, als behufs Anmeldung und Anführung von Kandidaten, ohne jedoch in der Personenfrage im Voraus bestimmte Stellung zu nehmen, für den 5. Juli d. J. eine allgemeine Wählerversammlung einberufen. Dieser Zweck wurde jedoch trotz der zahlreichen Theilnahme der Herren Wähler nur theilweise erreicht; denn nach Anhörung der beiden Kandidaten, der Herren C. Reuter und Friedrich Brandstetter, nachdem die Versammlung mit überwiegender Majorität beschlossen: „Es seien in sämmtlichen Mitwahlorten Wählerversammlungen auszusprechen und Probewahlen vorzunehmen, das Resultat sodann dem Hauptcomité in Marburg bekannt zu machen und für die Wähler bindende Probewahlen vorzunehmen“, wurde von Anhängern des einen Kandidaten Herrn C. Reuter durch ein den Gesetzen des Anstandes sowohl, als den positiven Bestimmungen des §. 18 des Gesetzes vom 15. November 1867 §. 61 widerstrebendes Benehmen der Vertreter der Regierung gezwungen, im Interesse der bedrohten öffentlichen Ordnung die Versammlung aufzulösen.

In Folge dieses Umstandes, sowie des fernern, daß wie aus der notorischen Thatsache hervorgeht, daß der Herr Obmann und Bürgermeister Dr. Reiser an der Spitze, die Mehrzahl der Mitglieder aus dem s. g. Agitationscomité für Marburg ausgetreten, dieses daher in Selbstauflösung begriffen ist; — sehen sich die Gefertigten nothgedrungen bestimmt, zu dem ihnen gesetzten und nicht erreichten Zwecke fort zu fungiren, d. i. um nach Rectifizierung

der Wählerlisten und Vertheilung der Wahlzertifikate neuerlich eine Wählerversammlung mit gleicher Tagesordnung wie die frühere einzuberufen. Einem aus dieser Versammlung hervorgegangenen Lokalkomitee wird es dann, konform mit obigem Beschlusse, anheimgegeben werden müssen, im Einverständnisse mit den Mitwählern jenen Kandidaten zu bestimmen, welcher als der würdigste ohne Rücksicht auf persönliche Anti- oder Sympathie den Herren Wählern für die Wahl zu empfehlen sein wird.

Marburg am 10. Juli 1873.

Auchmann. Dr. Sonns.
Demmel. Dr. Stöger.
Franz. Wiesinger.
Raft. Wohlschlager.
Schweighofer.

Kundmachung.

Vom Ortschulrathe zu Unterpulsgau wird hiemit bekannt gemacht, daß die Herstellung der neuen Lehrerswohnung und die Umänderung des alten Schulgebäudes in Unterpulsgau im Wege einer öffentlichen Lizitation an den Mindestfordernden hintangegeben wird, und es wird die Lizitation auf Montag den 14. Juli um 9 Uhr Vormittag im Hause des Gemeindevorstehers zu Unterpulsgau anberaumt, wozu Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß ein 10% Vadium zu erlegen, und im Falle kein Unternehmer für die ganze Arbeit sich einfänden sollte, auch eine jede Professionisten-Arbeit einzeln vergeben wird.

Der Bauplan und die Lizitationsbedingungen können bei dem Gefertigten eingesehen werden.
Ortschulrath Unterpulsgau, 2. Juli 1873.
255 Der Obmann: Fraßnig.

Nr. 215. (533)

Industriellehrerinstelle.

An der städtischen Mädchenhauptschule in Marburg ist die Stelle einer Industriellehrerin mit der jährlichen Remuneration von 300 fl. ö. W. zu besetzen.

Bewerberinnen wollen ihre belegten Gesuche bis 15. August l. J. bei dem Stadtschulrathe in Marburg überreichen.

Stadtschulrath Marburg am 1. Juli 1873.

Der Vorsitzende: Dr. M. Reiser.

Nr. 215. (534)

Unterlehrerstellen.

An den städtischen Volksschulen Marburgs sind zwei Unterlehrerstellen mit den Gehältern der Schulen erster Klasse zu besetzen.

Bewerber um diese Stellen wollen ihre belegten Gesuche bis 15. August d. J. bei dem Stadtschulrathe in Marburg überreichen.

Stadtschulrath Marburg am 1. Juli 1873.

Der Vorsitzende: Dr. M. Reiser.

Promessen auf 1860er fl. 100 Lose à fl. 3 ö. W.

Ziehung 1. August.

Haupttreffer fl. 60000

verkauft (541)

die Filiale der

Steierischen Escompte-Bank in Marburg, am Burgplatz.

Wohnungs-Anzeige.

In der Kärntnergasse Nr. 227, Burghardt'sches Haus, ist eine Wohnung, bestehend aus 7 Zimmern, 2 Küchen und allem erforderlichen Zubehör vom 1. Oktober d. J. an zu vermieten. Auskunft ertheilt der Eigenthümer in Graz, Josef Burghardt, Markvorstadt, Schulgasse Nr. 14, 1. Stock. 545

Ein Clavier

ist billig zu verkaufen. Auskunft im Comptoir dieses Blattes. (546)

Gasthaus-Eröffnung.

Ich beehre mich dem P. T. Publikum ergebenst anzuzeigen, daß ich das seit einiger Zeit gesperrte, früher durch 30 Jahre im Betrieb gestandene **Pock'sche Gasthaus** in der **Draugasse** eröffnet habe und füge die ergebenste Bitte bei, das geehrte Publikum möge mir dasselbe Vertrauen schenken, wie es mein Vorfahrer genossen. Hochachtungsvoll 540

M. Troger.

Anzeige.

Am 24. Juli l. J. um 9 Uhr Vormittag werden in der Ortschaft **St. Johann am Draufelde**, Bezirkes Pettau bei **1800 Stämme**, lese ein Tausend achthundert Föhren, Eichen, Kusten, im Durchmesser von 9 Zoll bis 22 Zoll, darunter einige bis 26 Zoll — **einzelne**, das ist **stammweise** gegen gleich bare Bezahlung verkauft werden. Bei Abnahme größerer Partien wird ein Kredit gewährt. 539

Die zum Verkaufe kommenden Stämme sind vorzüglich geeignet, als Bauholz verwendet zu werden. Insbesondere eignen sie sich zu Dipelböden, zu Brunnenröhren, zu Piloten bei Brücken, zum Bau der Schiffe bei Schiffmühlen u. s. w.

Die Bauhölzer können sehr leicht theils pr. Achse, theils auf der Drau transportiert werden. Weitere Auskünfte werden ertheilt in der Kanzlei des Dr. Strafella.

Pettau am 3. Juli 1873.

Dr. Strafella. Adolf Rosler.

Anzeige.

Am 21. Juli l. J. und erforderlichen Falles an den nächst darauffolgenden Tagen, jedesmal Vormittag von 9 Uhr bis Nachmittag 2 Uhr, werden in der Ortschaft **St. Johann am Draufelde** bei 80 Joch Acker von vorzüglicher Fruchtbarkeit, bei 18 Joch Wiesen guter Qualität, bei 13 Joch Wiesen minderer Qualität, endlich bei 10 Joch Hochwaldung — **zerstückungsweise**, u. z. zu 1 Joch oder auch mehrere Joch zusammen, verkauft werden. Die Zahlungsbedingungen sind sehr günstig gestellt. 538

Der größte Theil der zum Verkaufe kommenden Grundstücke liegt an der Bezirksstraße und ist zu Bauplätzen für neue Ansiedlungen vorzüglich geeignet.

Nähere Auskünfte werden ertheilt in der Kanzlei des Dr. Strafella zu Pettau.

Pettau, am 3. Juli 1873.

Dr. Strafella. Adolf Rosler.

3. 157 Pr. (523)

Brennholz-Lieferung.

Das k. k. Bezirksgericht Marburg benötigt für den Winter 1873/4 zur Beheizung der Arrest-Lokalitäten 38 Klafter und für das Gerichtshaus 52 Klafter trockenes 18zölliges Buchen-Brennholz.

Zur Sicherstellung dieses Bedarfes wird die Minuendo-Lizitation in der hiesigen Gerichtskanzlei (1. Stock Thüre Nr. 8) am Samstag den 26. Juli d. J. Vormittag 10 Uhr stattfinden; die Herren Holzlieferanten werden dazu mit dem Beifügen eingeladen, daß jeder Lizitant ein Vadium mit 50 fl. zu erlegen hat und daß die weiteren Bedingungen hierorts zur Einsicht ausliegen.

Marburg am 1. Juli 1873.

Ein Lehrling

der slovenischen Sprache mächtig, findet sogleiche Aufnahme in der Nürnberger & Kurzwaaren-Handlung des **Anton Tombasco** in Marburg, Hauptplatz. 544

Ein gut erhaltener zwiffiger

Kutschier-Wagen

ist zu verkaufen. Auskunft: Leudgasse Nr. 147 im 1. Stock. (520)

Dampf-, Douche- u. Wannen-Bad in der Kärntnervorstadt

täglich von 6 Uhr Früh bis 7 Uhr Abends.

483)

Allois Schmiderer.

Wohl zu beachtende Glücksofferte!

„Glück und Segen bei Cohn!“

Große vom Staate Hamburg garantierte Geld-Lotterie von über

2 Millionen 621,600 Thaler.

Dieselbe ist diesmal wiederum durch Gewinn ganz bedeutend vermehrt; sie enthält nur **80.700** Lose und müssen in wenigen Monaten in 6 Abtheilungen folgende Gewinne sicher gewonnen werden, nämlich: **1 neuer großer Haupt-Gewinn eventuell Thaler 120.000**, spez. Thlr. 80.000, 40.000, 30.000, 20.000, 16.000, 2mal 12.000, 10.000, 3mal 8000, 3mal 6000, 6mal 4800, 12mal 4000, 11mal 3200, 12mal 2400, 32mal 2000, 2mal 1600, 64mal 1200, 204mal 800, 2mal 600, 1mal 480, 410mal 400, 410mal 200, 10mal 120, 470mal 80, 19800mal 44, 18541mal 40, 20, 8, 6, 4 & 2 Thaler.

Die Gewinn-Ziehung der II. Abtheilung ist amtlich auf den (532)

16. u. 17. Juli d. J.

festgestellt, zu welcher die amtlich festgesetzte Einlage für das ganze Original-Los nur **6 fl. ö. W.**, das halbe „ nur **3 fl. ö. W.**, das viertel „ nur **1 1/2 fl. ö. W.**

ist und sende ich diese Original-Lose mit Regierun gswappen (nicht von den verbotenen Promessen oder Privat-Lotterien) gegen frankirte Einzahlung des Betrages in Banknoten, selbst nach den entferntesten Gegenden den geehrten Auftraggebern sofort zu.

Die amtliche Ziehungsliste und die Versendung der Gewinnelder erfolgt sofort nach der Ziehung an jeden der Betheiligten prompt und verschwiegen.

Mein Geschäft ist bekanntlich das **Älteste und Allerglücklichste**, indem die bei mir Betheiligten schon die **größten Hauptgewinne** von **Thaler 100.000**, 60.000, 50.000, oftmals 40.000, 25.000, 20.000, sehr häufig 15.000, 12.000, 10.000 Thaler u. c., und jüngst in den im Mai und Juni d. J. stattgehabten Ziehungen die **Gesamtsumme** von über **140.000 Thl.** laut amtlichen Gewinnlisten bei mir gewonnen haben.

Laz. Sams Cohn.

in Hamburg,

Haupt-Comptoir, Bank- und Wechselgeschäft.

Weingarten-Verkauf.

Der vormals **Lischke** Weingarten am Schloßberg, Pfaire St. Margarethen an der Pfaire, 3/4 Stunden von Marburg wird am **18. Juli 1873** Vormittag von 10—12 Uhr im freien Wege verkauft werden. Diese Realität hat 6 Joch Weingarten mit der schönsten südöstlichen Lage, gegen 2 Joch Wiesen und Acker und einen 1/2 Joch großen schlagbaren Eichenwald. Dazu gehört eine Winzerei mit gutem Keller auf 20 Störten in Halbgebäude, Presse, Stallung und Streuhütte. Ausrufpreis 6000 fl. Davon bleiben 4000 fl. liegen. Die übrigen Zahlungsbedingungen können bei dem Gefertigten eingesehen werden. (535)

Marburg am 5. Juli 1873.

Dr. F. Madeg.

Ein Lehrling

wird in eine Gemischt-Waarenhandlung am Lande sogleich aufgenommen. Auskunft ertheilt Herr L. Mitteregger in Marburg. (530)

4-500 Str. Gebirgsheuen

sind zu verkaufen; auch werden mehrere Winzer aufgenommen. (537)

Anzufragen im Comptoir d. Bl.